2010-10-13

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/IV/089/2010/II-20**
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.10.2010	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	10.11.2010	

Titel:

Sachstandsbericht zur Einführung der Doppik (NKHR) in der Stadt Dessau-Roßlau

Information:

Der Oberbürgermeister wird über den Stand der Einführung der Doppik (NKHR) in der Stadt Dessau-Roßlau informiert.

Für den Einreicher:

Beigeordnete

Anlage 1:

Mit der OB-BV 054/2010/II-20 wurde das Zeitfenster zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zum 01.01.2013 verlängert.

Nunmehr soll für die wesentlichen Teilbereiche der Sachstand berichtet werden.

Kosten- und Leistungsrechnung

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung verpflichtet der Landesgesetzgeber die Kommunen im § 13 GemHVO Doppik zur Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Form einer Vollkostenrechnung. Als neues Steuerungsinstrument wird die KLR künftig eine wichtige Grundlage für die doppische Haushaltsplanung sein. Um ggf. schon Erkenntnisse für den ersten doppischen Haushalt 2013 zu gewinnen wird sukzessive die KLR unter kameralen Bedingungen in den Ämtern der Stadt Dessau-Roßlau eingeführt.

Das bedeutet die bestehende Organisation, den kameralen Haushaltsplan und den künftigen doppischen Produktplan in Übereinklang zu bringen und in die KLR zu überführen. Um den Aufwand für die KLR auf einem vertretbaren Niveau zu halten wird Wert auf einer weitestgehenden Automatisierung des Prozesses gelegt.

Im Berichtszeitraum wurden in folgenden Ämtern die KLR eingeführt:

- Büro des Oberbürgermeisters einschließlich der Beauftragten
- Amt für Gebietsangelegenheiten und Ortschaften ohne örtliche Verwaltung Rodleben
- Rechnungsprüfungsamt
- Haupt- und Personalamt
- Amt für Stadtfinanzen
- Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Amt für Schule und Sport
- Sozialamt einschließlich der Betreuungsbehörde und der Koordinierungsstelle
- Jugendamt

In der Abstimmung mit dem entsprechenden Fachamt befinden sich die Konzeptionen für die KLR in folgenden Ämtern:

- Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Amt für Gesundheit/Veterinärwesen Verbraucherschutz
- Rechtsamt/AROV

Die konzeptionellen Grundlagen liegen für folgende Fachämter vor:

- Kulturamt
- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege einschließlich des Vermessungsamtes und Teilen des Bauverwaltungsamtes
- Bauordnungsamt
- Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing
- Amt für Umwelt- und Naturschutz

Für das Tiefbauamt einschließlich der entsprechenden Teile des Bauverwaltungsamtes, die örtliche Verwaltung Rodleben und das Amt für zentrales Gebäudemanagement werden bis zum 31.12.2010 die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen gelegt und die KLR in den Ämtern implementiert. Wobei hinsichtlich der Projektgruppe Zentrales Gebäudemanagement die Entwicklung in diesem Bereich abzuwarten bleibt.

Im Rahmen der Einführung der KLR wurde eine Dienstvereinbarung zur Zeiterfassung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat erarbeitet und zur unterschriftsreife gebracht.

Die in den Fachämtern in diesem Jahr eingeführte KLR ist im Wesentlichen als Testphase und Gewöhnungsprozess zu verstehen. Weiterführend sind in den einzelnen Ämtern die Erfordernisse an eine aussagekräftige KLR zu verfeinern und entsprechend umzusetzen.

Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Bewertungsrichtlinie

Die Bewertungsrichtlinie wurde zwischenzeitlich vervollständigt. Derzeit sind noch die nachfolgenden Bausteine abschließend zu erarbeiten:

- Museum für Stadtgeschichte
- Bibliotheken einschließlich der wissenschaftlichen Bibliothek
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Hard- und Software
- Stadtarchiv
- Rückstellungen
- geleistete Investitionszuschüsse an Dritte
- Finanzanlagen (u.a. Beteiligungen)

Diese Richtlinien liegen mit Ausnahme der geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte sowie den Finanzanlagen im Entwurf vor und sind mit den Fachämtern abschließend abzustimmen. Für das bewegliche Anlagevermögen liegen nach wie vor keine abschließenden Regelungen vom Land vor, so dass nunmehr stadtinterne Regelungen getroffen werden, um eine Umsetzung im zur Verfügung stehenden Zeitfenster zu gewährleisten. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die getroffenen Regelungen mit den zukünftigen landeseinheitlichen Regelungen im Wesentlichen decken. Die erarbeiteten Richtlinien sehen die Umsetzung der Bewertung bis spätestens 31.12.2012 vor. **Die abschließende Fertigstellung der offenen Bausteine soll bis zum 31.12.2010 durch OB-Beschluss erfolgen.**

Insgesamt wurden bisher 2.547 Inventarobjekte erzeugt. Das Anlagevermögen weist derzeit einen Buchwert von rund 114,1 Mio. EUR aus. Demgegenüber wurden Sonderposten i.H.v. rund 37,1 Mio. EUR erfasst.*****

Verkehrsflächen
(Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze, Zufahrten)

insgesamt zu bewerten	*1.680*	
davon vor Ort erfasst	*1.680*	*(100 v.H.)*
davon abschließend bewertet	*723*	*(43 v.H.)*
durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft	*107*	*(6 v.H.)*
noch zu bewerten	*957*	*(57 v.H.)*

*vorläufiger Buchwert incl. Grund und Boden: 32,0 Mio. EUR**

Die Zustandserfassung der Verkehrsflächen wurde zwischenzeitlich mit Ausnahme einiger Restflächen vollständig abgeschlossen. Insgesamt wurden damit rund 1.680 Verkehrsflächen vor Ort begutachtet, ein Straßenzustand festgestellt sowie eine Restnutzungsdauer ermittelt.

Abschließend bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden 723 Verkehrsflächen. Wobei der Schwerpunkt zunächst auf den Bereich der Verkehrsflächen vor dem Jahr 1991 (ohne Herstellungskosten) lag. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Bewertungsergebnisse in den Stadtteilen Waldersee und Mildensee (107 Verkehrsflächen) geprüft und bestätigt. Derzeit liegen die Bewertungsergebnisse der Stadtteile Mosigkau, Ziebigk und Siedlung dem Rechnungsprüfungsamt vor. **Die Ersatzbewertung aller Verkehrsflächen soll bis zum 31.03.2011 abgeschlossen sein.**

Ab 01.04.2011 soll die Bewertung der Verkehrsflächen, welche nach dem Jahr 1991 hergestellt wurden (mit Herstellungskosten) beginnen und **bis spätestens 31.12.2012 abgeschlossen sein.**

Brückenwerke

insgesamt zu bewerten	*101*	
davon abschließend bewertet	*62*	*(61 v.H.)*
durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft	*20*	*(20 v.H.)*
noch zu bewerten	*39*	*(39 v.H.)*

*vorläufiger Buchwert: 8,4 Mio. EUR**

Derzeit wurden für 62 der 101 Brückenbauwerke Bewertungsvorschläge erstellt. Insgesamt wurden davon 33 in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und 20 Brückenbewertungen durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Der Bewertungsfortschritt hat sich auf Grund aktueller Brückenprüfungen verzögert. Diese wurden abgewartet, um eine aktuelle Zustandseinschätzung für die Erstbewertung zu erhalten. **Die Bewertung der Brückenbauwerke soll bis 31.03.2011 abgeschlossen sein.**

Bebaute Grundstücke

insgesamt zu bewerten	*575*	
davon abschließend bewertet	*38*	*(7 v.H.)*
durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft	*5*	*(1 v.H.)*
noch zu bewerten	*537*	*(93 v.H.)*
vorläufiger Buchwert incl. Grund und Boden:	*51,8 Mio. EUR**	

Die Bewertung der bebauten Grundstücke stellt sich am Schwierigsten dar. Die Bewertung wird daher in Teilen durch die Unterstützung eines externen Ingenieurbüros vorgenommen (siehe Anlage 2 - Bewertung Vorortrathaus Kochstedt.)

Eine externe Besetzung der durch das Land geförderten Verwaltungshelferstelle ist seit nunmehr rund 10 Monaten nicht gelungen. Dies hat sich für den Bewertungsfortschritt sowie für die Vor- und Nachbereitung der externen Gebäudebewertung als sehr nachteilig ausgewirkt. Um den Projektablauf insgesamt nicht zu gefährden wurde nunmehr entschieden eine Stelle mit dem Schwerpunkt der Gebäudebewertung intern zu schaffen und befristet bis zum 31.12.2012 zu besetzen. Daneben wird weiterhin versucht die geförderte Verwaltungshelferstelle zu besetzen.

Nach derzeitigem Stand sind insgesamt 575 Gebäude auf 259 bebauten Grundstücken zu bewerten. Davon sind 94 Gebäude nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
zu bewerten, wobei 9 Gebäude abschließend bewertet wurden.

481 Gebäude sind im Ersatzwertverfahren zu bewerten. Davon sind ca. 30 Gebäude bereits abgeschrieben. 29 Gebäude wurden abschließend bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Insgesamt wurden durch das Rechnungsprüfungsamt 5 Gebäude geprüft.

Weitere 15 Gebäude (Schwerpunkt Schulgebäude) wurden durch das externe Ingenieurbüro begutachtet. Die abschließende Bewertung und Übernahme in die Anlagenbuchhaltung steht noch aus. Insgesamt sollen bis Ende 2010 sämtliche Schulen sowie Kindertagesstätten abschließend bewertet werden.

Des Weiteren werden die Sportstätten sowie Kulturgebäude für die externe Bewertung vorbereitet.

Soweit die interne Besetzung der zusätzlichen Stelle bis Ende 2010 erfolgt, wird die abschließende Bewertung sämtlicher bebauten Grundstücke bis zum 31.12.2012 als realistisch eingeschätzt.

Unbebaute Grundstücke

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke wird nach dem Abschluss der Brückenbewertung begonnen. Insgesamt sind hier noch ca. 4.500 Grundstücke zu bewerten.

Kunst- und Kulturgegenstände

Mit der Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände wurde bisher nur in der Anhaltischen Gemäldegalerie begonnen. Insgesamt sind ca. 2.000 Gemälde und 20.000 Grafiken einzuschätzen. Bisher wurden rund 170 Gemälde bewertet. Der vorläufige Buchwert wird auf ca. 40 Mio. EUR* beziffert. Die Bewertung der Bestände in der wissenschaftlichen Bibliothek, dem Museum für Stadtgeschichte sowie dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte wird im Jahr 2011 begonnen.

Anlagenbuchhaltung

Mit dem Aufbau der Anlagenbuchhaltung erfolgt ein Vorgriff auf das doppische Rechnungswesen. Der Aufbau der Anlagenbuchhaltung ist zwischenzeitlich für den Tief- und Hochbaubereich erfolgt. D.h. sämtliche angeordnete Rechnungen werden pflichtinventarisiert und im Wesentlichen auf eine Anlage im Bau gebucht. Bis Ende des Jahres wird diese Pflichtinventarisierung noch für die übrigen Teile des Vermögenshaushaltes eingerichtet, so dass ab dem 01.01.2011 die Wesentlichen investiven Einnahmen und Ausgaben laufend in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden.

Sonstiges

Die angekündigte Überarbeitung der Gemeindehaushaltsverordnung bzw. Bewertungsrichtlinie seitens des Landes ist nach wie vor nicht erfolgt. Die Veröffentlichung soll nunmehr erst im Jahr 2011 erfolgen. Die Auswirkungen auf den Projektablauf, insbesondere auf die getroffenen Bewertungsregelungen, sind unklar.

Im Vorfeld des Aufbaus der Geschäftsbuchhaltung soll die Einführung eines elektronischen Anordnungsworkflows geprüft werden. Ziel ist es, dass gesamtstädtische Anordnungsverfahren papierlos zu gestalten. In Abhängigkeit des Prüfergebnisses könnten damit perspektivisch Raumkapazitäten (Räume des Kassenarchives) freigelenkt, Mittel für den Bürobedarf eingespart und ggfls. Personalkosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen erreicht werden.

Des Weiteren wurde die Entscheidung getroffen, dass Schulungskonzept für die städtischen Mitarbeiter intern durch das Projektteam umzusetzen. Eine Ausnahme bilden hier die softwaretechnischen Schulungen im Bereich der zukünftigen Geschäfts- und Finanzbuchhaltung. Damit können Kosten in den Haushaltsjahren 2011 / 2012 von ca. 45.000 TEUR (60 Schulungstage / Finanzbuchhalterlehrgänge ca. 750 EUR pro Tag) vermieden werden.

Der nächste Sachstandsbericht erfolgt im Juni 2011.

***Die derzeitigen Buchwerte stellen vorläufige Ergebnisse dar und werden u.U. im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angepasst. Insbesondere müssen in Teilen noch Abschreibungen gebucht werden. Des Weiteren wurden zentrale Wertgrößen wie z.B. Kredite, Sonderposten aus der Investitionshilfe etc. noch nicht berücksichtigt. Insofern sollen die genannten Werte lediglich einen betragsmäßigen Eindruck bieten.**